

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt		Vorlage-Nr: VO/GV08/2013-1084 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.01.2013 Einreicher: Bürgermeister									
Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 10 "Am Schulgarten" der Gemeinde Bad Kleinen, Antragsteller: S. und R. Klink											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>29.01.2013</td> <td>Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>20.02.2013</td> <td>Gemeindevertretung Bad Kleinen</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	29.01.2013	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen	Ö	20.02.2013	Gemeindevertretung Bad Kleinen
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	29.01.2013	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen									
Ö	20.02.2013	Gemeindevertretung Bad Kleinen									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt dem Antrag auf Befreiung zum Bau eines Doppelcarports auf der im B-Plan Nr. 10 „Am Schulgarten“ als „privates Grün“ festgesetzten Fläche, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Familie Klink stellt den Antrag zum Bau des Doppel- Carport auf der Fläche 90/2, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen in einer Größe von 6m x 6m.

Die betroffene Fläche stellt sich laut B-Plan, als umgrenzte Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, dar.

Anlage/n:

Flurkarte, Lageplan
 Auszug B-Plan
 Planzeichenerklärung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg / Wismar

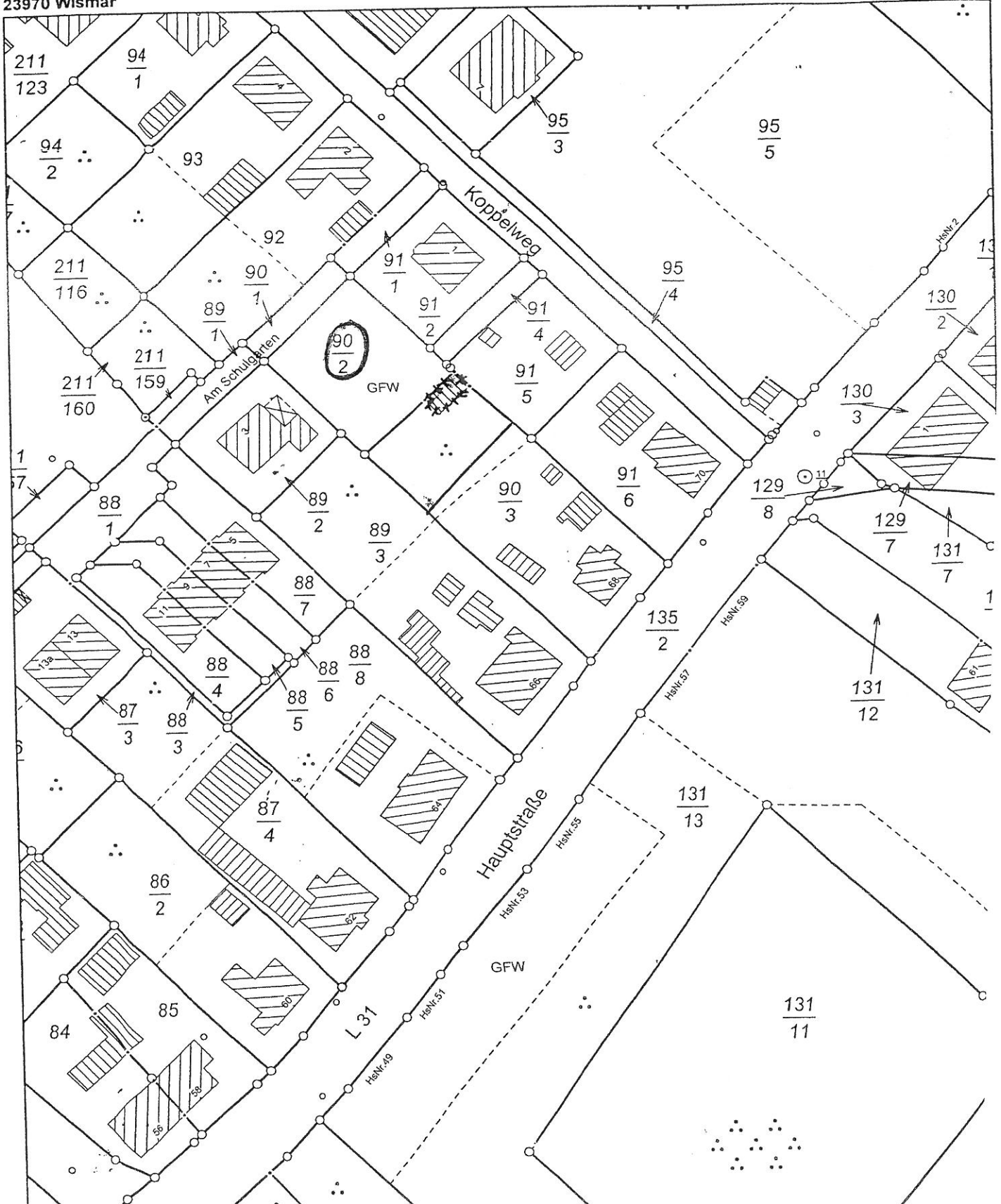
Gemarkung: 130358 / Bad Kleinen
Flur: 1

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

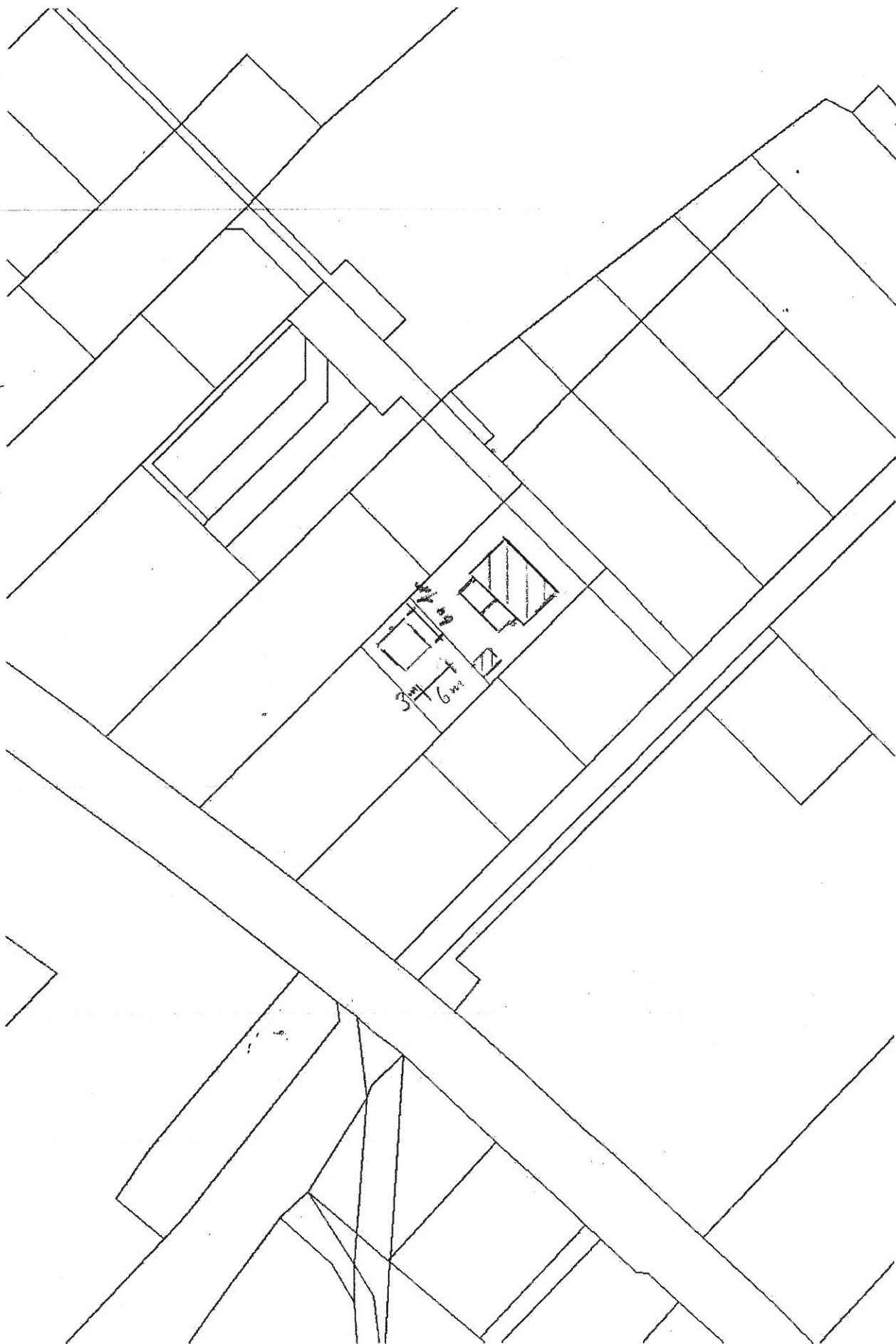
Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:1000
Digitalisierungsgrundlage Karte im Maßstab 1:4000

Wismar, den 02.08.2010



1 : 1000



m 22.04.1993 (BUBLI, J. S.)
 106. Mai 1998 (GVOBL.)
 O M-V vom 28.03.2002
 Gemeinde Bad Kleinen
 der Landrat des Land-
 das Gebiet Schulgarten
 nach Beschluß folgende

HAUPSTRASSE

Festsetzungen für Natur und Landschaft, Anpflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Bindungen für Bepflanzungen

§ 9 (1) 25 a und 25 b BauGB

- | | |
|--|---|
| 6.11 | Dachflächen von Nebenanlagen, deren Dachneigung unter 15° liegt, sind als begrünte Dachter auszubilden. |
| Besatzung der Anlagen mit baulichen Grundstücksflächen, Stellplatzanlagen, Gemeinschaften und Einfriedigungen | |
| 7.1 | Alle ebenerdigen Parkplatz- und Stellplatzflächen und deren Zufahrten sowie zu Garagen sind entweder als Resenflächen mit Fahrstreifen, wasserundurchlässig aus Gittersteinen bzw. Klein- bis Mittelplaster mit großem Format herzustellen. |
| 7.2 | In allen Teilabschnitten dürfen die Zufahrten zu Stellplatz- und Garagenanlagen Breite von 3,5 m nicht überschreiten. |
| 7.3 | Einfriedigungen entlang der öffentlichen Straßenflächen der Hauptstraße, S und des Kopplweges sind: |
| | a) als lebende Hecken aus standortgerechten, heimischen Laubgehölzen grundstückseitig vorgesezter Drahtzaun zulässig ist oder |
| | b) als Holzzaune oder |
| | c) als Sockelmauer bis zu einer Höhe von 0,3 m über dem Gelände in Verbindung mit Mauerputzern und Füllungen aus Holzlatenzäunen auszuführen. |
| 7.4 | Einfriedigungen entlang der Straße A und des Verbindungsweges zur Schule als lebende Hecken aus standortgerechten, heimischen Laubgehölzen oder Zaunzäune ohne Sockel zulässig. Hecken mit grundstückseitig vorgesezten Zäunen sind ebenfalls zulässig. |
| 7.5 | Die Höhe der Einfriedigungen darf maximal 1,5 m über dem Gelände liegen. |
| 7.6 | Standorte für Müllbehälter sind nur in baulicher Verbindung mit den Gebäuden, Carports oder Einfriedigungen zulässig. Ihre Einfassungen sind in die Materialien wie die Gebäude, Garagen, Carports, überdachten Stellplätze friedigungen herzustellen. |
| | Die Höhe der Einfassungen muß mindestens der Höhe der Müllbehälter Gelände entsprechen. |
| 7.7 | Die Vorgartenflächen entlang der Hauptstraße dürfen maximal zu 30% werden. |
| 7.8 | In den Sichtkecken sind Nebenanlagen und Einfriedigungen gem. § 14.1 f) |

banrobenkenn nicht überschreiten.

bahnverkehrs nicht überschreiten.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNG NORMATIVEN INHALTS)

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 (7)	BauGB
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 9 (1) 1 § 4	BauGB BauNVO
0.3	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 9 (1) 1 § 16	BauGB BauNVO
0.4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 9 (1) 1 § 16	BauGB BauNVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	§ 9 (1) 1 § 16	BauGB BauNVO
0	OFFENE BAUWEISE	§ 9 (1) 2 § 22	BauGB BauNVO
	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 9 (1) 2 § 22	BauGB BauNVO
	BAUGRENZE	§ 9 (1) 2 § 23	BauGB BauNVO
	HAUPTFÜRSTRICHUNG	§ 9 (1) 2	BauGB
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 (5)	BauNVO
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 9 (1) 5	BauGB
	ZWECKBESTIMMUNG: SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE (KINDERGARTEN)		
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) 11	BauGB
	ZWECKBESTIMMUNG: ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE		
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	§ 9 (1) 11	BauGB
	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	§ 9 (1) 11	BauGB
	ZWECKBESTIMMUNG: VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH		
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	§ 9 (1) 15	BauGB
	PRIVATE GRÜNFLÄCHEN, ZWECKBESTIMMUNG: SPIELPLATZ	§ 9 (1) 15	BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 (1) 25 a	BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 (1) 25 b	BauGB
	ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN	§ 9 (1) 25	BauGB
	ERHALTUNG VON BÄUMEN	§ 9 (1) 25	BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	§ 9 (1) 10	BauGB

10.

11.

12.

13.